

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode wird die Bedeutung des Tourismus als wichtigem Wirtschaftsfaktor in Deutschland hervorgehoben und eine nachhaltige Stärkung der touristischen Entwicklung angestrebt. Unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft soll ein ganzheitlicher wirtschaftspolitischer Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie entwickelt werden. Dabei sollen die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter verbessert werden.

In einer ersten Stufe hat die Bundesregierung am 30. April 2019 die Eckpunkte für die nationale Tourismusstrategie mit den strategischen Zielen und den Handlungsfeldern vorgelegt. Die darin genannten übergeordneten politischen Ziele sind die Erhöhung der inländischen Wertschöpfung für Betriebe, Beschäftigte und Bevölkerung, eine nachhaltige Steigerung der Lebensqualität der in Deutschland lebenden Menschen und einen Beitrag zur internationalen Stabilität zu leisten.

In einer zweiten Stufe soll in einem Dialogprozess bis zum Frühjahr 2020 ein Aktionsplan der Bundesregierung mit konkreten Maßnahmen erstellt werden, zu dem die einzelnen Bundesressorts in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und in ihrer jeweiligen Verantwortung beitragen. Außerdem sollen weitere wichtige Akteure in Wirtschaft und Politik im Bereich des Tourismus, insbesondere die Bundesländer, aufgefordert werden, sich dieser Initiative anzuschließen und eigene Aktionspläne zu entwickeln, die dazu beitragen, die Ziele der nationalen Tourismusstrategie voranzutreiben.

Deutschland ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsstandort, sondern auch ein sehr attraktives Reiseziel für immer mehr Gäste aus dem In- und Ausland. Seit vielen Jahren hat das positive Image von Urlaub in Deutschland deutlich zugenommen. Bei den Gästeübernachtungen, die 2018 bei 477 Millionen lagen, gibt es seit Jahren erhebliche Zuwächse. Davon sind 88 Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland. Weltweit steht Deutschland bei den beliebtesten Reisezielen auf Platz acht. Auch Geschäftsreisen haben eine große Bedeutung für den Tourismusstandort Deutschland, der international auf Platz zwei als Tagungs- und Kongressreiseziel sowie auf Platz eins als Messereiseziel steht.

Fast drei Millionen Beschäftigte arbeiten in Deutschland in der Tourismusbranche, was einem Anteil von 6,8 Prozent aller Arbeitsplätze entspricht. Diese Arbeitsplätze sind an den Standort Deutschland gebunden und nicht exportierbar. Als personalintensive Dienstleistungsbranche bietet die Tourismuswirtschaft große Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie gute Einstiegs- und Aufstiegschancen auch für gering qualifizierte Arbeitskräfte. Besonders das Gastgewerbe beweist auch seine besondere Integrationskraft für Flüchtlinge und Migranten, die hier bereits vielfach Arbeits- und Ausbildungsplätze gefunden haben. Neben hauptamtlich Beschäftigten tragen auch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer überall in der Tourismusbranche zu einer erfolgreichen touristischen Infrastruktur vor Ort bei. Dies gilt es zu stärken.

Die Konsumausgaben in- und ausländischer Touristen in Deutschland betragen pro Jahr etwa 290 Milliarden Euro. Davon profitieren auch andere Bereiche wie Verkehr, Einzelhandel, Handwerk, Gesundheit und Kultur, was indirekt eine Bruttowertschöpfung von weiteren 76 Milliarden Euro bedeutet und weitere 1,25 Millionen Arbeitsplätze sichert.

Vor allem für ländliche Räume ist Tourismus oft ein Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der erhebliche zusätzliche Kaufkraft in Dörfer und Gemeinden bringt. Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zum Schutz vor Abwanderung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, der Pflege von Brauchtum und Traditionen sowie zur Sicherung der kommunalen und regionalen Infrastruktur.

Tourismus und Baukultur können sich insbesondere im ländlichen Raum gegenseitig positiv beeinflussen. Regionale Baukultur macht Orte und Kulturlandschaften attraktiver und bildet damit das Fundament für höhere wirtschaftliche Erfolge im Tourismus. Nachhaltig wachsender Tourismus wiederum kann den Spielraum für gutes Planen und Bauen erhöhen und das Bewusstsein der Besucher für Baukultur stärken.

Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate tragen mit ihren vielfältigen Informationsangeboten wesentlich zur touristischen Attraktivität der jeweiligen Regionen in Deutschland bei. Naturnaher Tourismus kann auch das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein der Bevölkerung durch ein eigenes, unmittelbares Naturerlebnis verbessern und sollte deshalb weiterhin ermöglicht werden.

Im Jahr 2018 gaben Reisende aus Deutschland außerdem fast 80 Milliarden Euro für Auslandsreisen aus. Deutsche Reisebüros, Reiseveranstalter und Verkehrsunternehmen sichern auch in Deutschland viele Arbeitsplätze und geben wichtige wirtschaftliche Impulse für Schwellen- und Entwicklungsländer. Mit jährlich mehr als 11 Millionen Reisen in Entwicklungs- und Schwellenländer sorgen deutsche Reisende dort für 740.000 Arbeitsplätze. Der Tourismus kann darüber hinaus auch traditionelle, naturverträgliche und nachhaltige Wirtschaftsformen unterstützen und zum Schutz der oft reichen Naturpotentiale der Entwicklungsländer beitragen, z.B. beim Erhalt von Naturschutzgebieten.

Tourismus hat auch eine große gesellschaftliche Bedeutung. Reisen schafft Kontakte, verbindet Menschen und fördert das Zusammenwachsen Europas. Der Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und Ausbau grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen, zum kulturellen Austausch, zur internationalen Völkerverständigung und dem Abbau von Vorurteilen.

Die Chancen der Branche für die sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung des Tourismus sind aber immer noch nicht ausgeschöpft. Gleichzeitig stellt die zunehmende internationale Konkurrenz den Tourismusstandort Deutschland vor große Herausforderungen. Dies gilt vor allem für

die Digitalisierung, durch die sich die traditionellen Angebots- und Nachfragestrukturen in der Tourismuswirtschaft nachhaltig verändern. Zudem hat die stark dienstleistungsorientierte Branche einen hohen Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarf, der vor allem im Gastgewerbe zunehmend schwerer gedeckt werden kann. In einzelnen Regionen wird der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel bereits zum Entwicklungshemmnis. Mit der nationalen Tourismusstrategie soll dazu beigetragen werden, dass Deutschland mit globalen Entwicklungen Schritt halten kann. Die positiven Effekte der Branche sollen gestärkt werden.

Internationaler Referenzrahmen und Leitfaden für die hier vorgeschlagenen Maßnahmen und Aktivitäten ist die Agenda 2030, die u.a. in Ziel 8.9. explizit auf „Nachhaltigen Tourismus“ eingeht und in Ziel 12b die Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus zum Ziel erklärt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die am 30. April 2019 vorgelegten Eckpunkte der Bundesregierung für die nationale Tourismusstrategie mit der Festlegung der strategischen Ziele und der Handlungsfelder;
2. die Bundesförderung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), die im Auftrag des Bundes im Ausland für das Reiseziel Deutschland wirbt. Die DZT leistet hervorragende Arbeit, sowohl bei Vermarktung Deutschlands als Tourismusstandort als auch der Beratung der Tourismuswirtschaft und Mittelstandsförderung. Die Tourismuswerbung im Ausland trägt auch dazu bei, ein positives und weltoffenes Deutschlandbild zu vermitteln. Damit wird das weltweite Ansehen Deutschlands als attraktiver Standort gestärkt;
3. die Einrichtung des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes, das insbesondere für das mittelständische Tourismusgewerbe ein bedarfsgerechtes Informations- und Fortbildungsangebot aufbaut. Es soll außerdem die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stärken, die Leistungssteigerung der Branche unterstützen und Innovationen fördern;
4. die Förderung des Tourismus in ländlichen Räumen unter besonderer Berücksichtigung der Chancen des Kulturtourismus durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit den Projekten „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ und „Die Destination als Bühne. Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“. Damit wurden einzelne ländliche Regionen mit jeweils unterschiedlichem touristischem Entwicklungsniveau modellhaft gefördert, in Praxisleitfäden Vorbilder präsentiert sowie Handlungsempfehlungen gegeben. Diese Umsetzungsbeispiele sind jetzt auf viele Regionen bundesweit übertragbar;
5. die Förderung gemeinsamer Strategien von Tourismus und Baukultur durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit dem Vorhaben „Baukultur und Tourismus - Kooperation in der Region“;
6. die Förderung des Projekts „Reisen für Alle“ zur Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems für barrierefreie touristische Angebote durch das BMWi. Dazu gehört auch eine Datenbank, in der solche Angebote erfasst und bewertet werden können. Ziel ist die Bereitstellung verlässlicher Informationen zu barrierefreien Reiseangeboten entlang der gesamten touristischen Leistungskette;

7. dass mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Arbeitsmarkt für alle Menschen geöffnet wurde, die einen Beruf erlernt haben. Nun können auch Menschen mit einer abgeschlossenen qualifizierten Berufsausbildung für sechs Monate eine Aufenthaltsgenehmigung zur Arbeitsplatzsuche erhalten;
8. die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung, sofern diese dem Vorrang von Tarifvereinbarungen nicht zuwiderläuft. Dies ist ein wichtiger Baustein, um die Attraktivität einer Ausbildung in der Tourismusbranche zu erhöhen;
9. das Qualifizierungschancengesetz, welches einen umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit eröffnet. Das Gesetz ist ein guter Beitrag zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und gibt Antworten auf den digitalen Wandel, von dem auch die Tourismusbranche betroffen ist; die nationale Weiterbildungsstrategie baut darauf auf;
10. das Teilhabechancengesetz, welches auch der Tourismusbranche eine bessere Möglichkeit gibt, Langzeitarbeitslose einzustellen;
11. die Maßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die auch dem Jugend- und Familientourismus zu Gute kommen, beispielsweise für die internationale Jugendarbeit sowie den deutsch-französischen, deutsch-polnischen, deutsch-israelischen und deutsch-griechischen Jugendaustausch. Außerdem werden der Bau, die Einrichtung und Modernisierung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie von Jugendherbergen und Familienferienstätten gefördert;
12. das Bekenntnis der Bundesregierung zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und damit zu den Zielen, die den Tourismus direkt und indirekt betreffen – insbesondere die Ziele zur Förderung menschenwürdiger Arbeit, nachhaltigen Wirtschaftswachstums und zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster sowie zum Schutz und nachhaltiger Nutzung von Land und Meer, aber auch hochwertiger Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsziel;
13. das Engagement der Deutschen Bahn AG für umweltfreundliche Mobilitätsangebote in deutschen Ferienregionen mit Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten im Rahmen der Kooperation „Fahrtziel Natur“ mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Verkehrsclub Deutschland (VCD). Ziel ist die Verlagerung touristischer Verkehre in sensiblen Naturräumen vom privaten Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel und das Fahrrad;
14. die Unterstützung eines nachhaltigen Tourismussektors durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit 90 Projekten in 30 Entwicklungsländern und des ins Leben gerufenen Branchendialogs „Tourismus für nachhaltige Entwicklung“. Schwerpunkte der gemeinsamen Projekte sind die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Ausbildungsprojekte, der Schutz natürlicher Ressourcen sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung an Einkommen aus dem Tourismus. Solche Maßnahmen können zum Beispiel auch dazu beitragen, wirtschaftliche Zukunftsperspektiven für die Menschen vor Ort zu bieten;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

15. das Engagement des BMI bei der Erarbeitung des EU-Arbeitsplanes Sport besonders in Bezug auf den Themenbereich „Wirtschaftliche Dimension des Sports“ und der „Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen“. Der Sport ist in den letzten Jahrzehnten zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor erwachsen, der Umsatz und Wertschöpfung erzeugt und Arbeitsplätze schafft, auch im Tourismus;
 16. dass erstmals in besonders sensiblen Gebieten mit besonderer touristischer oder gesundheitswirtschaftlicher Bedeutung auch aufwendiger konzipierte Lärmschutzwände an Schienenwegen der Eisenbahn des Bundes gefördert werden. Dies ist auf die am 1.1.2019 in Kraft getretene Fortschreibung der Förderrichtlinie Lärmsanierung zurückzuführen, auf die sich im Koalitionsvertrag geeinigt wurde.
 17. das Engagement der deutschen Tourismusbranche für den weltweiten Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung. Der Deutsche Reiseverband (DRV) führt gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung (ECPAT) u.a. sogenannte Destinationsworkshops durch. Ziel ist es, Mitarbeiter u.a. von Hotels, Incoming-Unternehmen, Reiseveranstaltern und Transportunternehmen in den Urlaubsländern für das Thema zu sensibilisieren und mit ihrer Hilfe Minderjährige vor sexueller Ausbeutung zu schützen;
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der weiteren Ausarbeitung der nationalen Tourismusstrategie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:
1. die Koordinierung der Tourismuspolitik sowie tourismusrelevanter Vorhaben zwischen den Bundesressorts zu verstärken und dafür auch einen Staatssekretärsausschuss einzurichten;
 2. die Koordination der Tourismuspolitik sowie tourismusrelevanter Vorhaben von Bund und Bundesländern über die jeweiligen Bund-Länder-Ausschüsse zu intensivieren;
 3. die Bundesförderung der DZT zur Auslandsvermarktung des Tourismusstandortes Deutschland auf dem aktuellen Niveau zu verstetigen. Dabei sollen möglichst auch neue Auslandsmärkte erschlossen werden;
 4. das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ weiterzuführen und die gemeinsame Städtebauförderung von Bund und Bundesländern mindestens auf dem bisherigen Niveau fortzusetzen und damit auch weiterhin in Quartieren die historische Bausubstanz und regionale Baukultur zu erhalten, sowie zur Erhöhung der touristischen Attraktivität von Orts- und Stadtkernen beizutragen;
 5. unter Mitwirkung der Bundesländer umfassende, strukturierte Informationen über alle tourismusrelevanten öffentlichen Förderinstrumente des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union (EU) bereitzustellen;
 6. sich für die Verbesserung der tourismusbezogenen Förderberatung und Vereinfachung der Förderverfahren, insbesondere bei den für die Tourismusentwicklung zuständigen Bundesländern einzusetzen;
 7. Tourismusförderung im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der nachhaltig sozialen und wirtschaftlichen

- sowie klima- bzw. umwelt-, naturschutz- und baukulturell bezogenen Ziele zu gestalten;
8. Potentiale eines nachhaltigen Tourismus zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung in den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries - LDCs) stärker zu nutzen;
 9. bei der Entwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen Maßnahmen zur Unterstützung des Tourismus zu berücksichtigen. Programme des Bundes werden die Tourismuswirtschaft auch weiterhin sowohl infrastrukturell als auch im einzelbetrieblichen Bereich unterstützen und dabei anerkannte Qualitätssysteme besonders berücksichtigen. Dies gilt z.B. auch für Urlaub auf dem Bauernhof. Hierbei stehen vor allem die vom Strukturwandel betroffenen Räume im Fokus. Ziel ist es, langfristig dazu beizutragen, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen;
 10. zu prüfen, ob der Erhalt und die Pflege touristischer Infrastruktur sowie ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig saisonverlängerte Maßnahmen als Kriterien tourismusrelevanter Förderprogramme aufgenommen werden können;
 11. sich bei den Verhandlungen über die Strukturfonds-Verordnungen und den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die neue Förderperiode nach 2020 dafür einzusetzen, dass Tourismus aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden kann;
 12. zu prüfen, wie insbesondere kleine und mittelständische Tourismusanbieter unterstützt werden können, um die Anforderungen der Digitalisierung erfüllen und die damit verbundenen Chancen nutzen zu können;
 13. sich weiter für einen Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen – auch hinsichtlich von EU-Richtlinien und -Verordnungen – u.a. im Rahmen eines dritten Bürokratieentlastungsgesetzes einzusetzen;
 14. sich für die stärkere Nutzung der sich durch die Digitalisierung ergebenden Potentiale in der Tourismuswirtschaft einzusetzen;
 15. bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes die Chancen zur Nutzung für Tourismusbetriebe zu berücksichtigen, auch hinsichtlich der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, schnellerer Visa-Verfahren und der Intensivierung der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit;
 16. bei der Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Bezug auf die Ausbildungsduldung (sogenannte Drei-plus-zwei-Regelung) auf eine konsequente Anwendung durch die Bundesländer hinzuwirken;
 17. die Berufe des Tourismus, insbesondere des Gastgewerbes, im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms und des Programms „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“ des Bundes intensiver zu thematisieren, um Jugendliche verstärkt für dieses Berufsfeld zu interessieren;
 18. sich in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für eine intensivere Vermittlung von Berufsbildern der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Berufsorientierung in Schulen und Universitäten einzusetzen, auch hinsichtlich der Vermittlung von Praktika und Praxiskontakten;
 19. die Modernisierung und Weiterentwicklung der touristischen Berufsbilder, insbesondere im Gastgewerbe, weiter zu unterstützen und bei der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Überarbeitung der Ausbildungsordnungen auf die Berücksichtigung aktueller Erfordernisse vor allem im Bereich der Digitalisierung hinzuwirken;
20. sich zusammen mit den Bundesländern für eine Stärkung von Forschung und Lehre im Tourismus einzusetzen und Grundlagenforschung zu ausgewählten touristischen Segmenten sicherzustellen;
 21. die Nationale Weiterbildungsstrategie umzusetzen, um die Chancen zu nutzen, die Weiterbildungsbeteiligung in der Tourismuswirtschaft zu intensivieren und den Herausforderungen von Digitalisierung und Automatisierung gerecht zu werden sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken;
 22. zu prüfen, ob bei der Bewertung von Mietvorteilen aus der Überlassung von Wohnraum durch den Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer neue Regelungen zum Bewertungsabschlag eingeführt werden können. Damit könnten auch für Tourismusunternehmen die Anreize erhöht werden, Wohnraum für ihre Arbeitnehmer bereitzustellen bzw. selbst zu bauen;
 23. bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 sowie weiteren verkehrspolitischen Planungsvorhaben auch Anforderungen der touristischen Verkehre angemessen zu berücksichtigen;
 24. den Zielfahrplan für den Deutschland-Takt der Deutschen Bahn AG in einzelne Realisierungsschritte aufzugliedern und mit den erforderlichen Infrastrukturausbauten so umzusetzen, dass auf wichtigen Hauptachsen der Halbstundentakt bereits vor dem Jahr 2030 eingeführt werden kann;
 25. neben der Einführung des Deutschland-Takts weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Anbindung touristischer Ziele durch die Bahn vor allem in ländlichen Regionen zu verbessern;
 26. die Einführung eines bundesweiten Tourismus-Tickets für den ÖPNV und SPNV in Absprache mit den Verkehrs- und Tourismusverbänden zu prüfen;
 27. darauf hinzuwirken, dass eine bundesweite intermodale Plattform, die alle Mobilitätsangebote des öffentlichen Verkehrs vereint, für Reisende entwickelt wird;
 28. das touristische „Radnetz Deutschland“ mit seinen 12 D-Routen nach bundeseinheitlichen Kriterien qualitativ auszubauen, bundeseinheitlich zu koordinieren und eine Grundlagenuntersuchung, Monitoring und Trendforschung zu fördern;
 29. kulturelle Leuchttürme wie z.B. national bedeutende Baudenkmäler (Schlösser, Parks oder Gärten), aber auch Museen oder Gedenkstätten, eng in die Tourismusstrategie insbesondere auch unter Nachhaltigkeitsaspekten einzubinden, da sich die vielfältigen Kulturdestinationen oftmals besonders für einen „sanften“ Tourismus z.B. über das bereits gut ausgebaute deutsche Routennetz für Radreisende oder als Ziele der Deutschen Bahn AG eignen;
 30. die Kreuzfahrtbranche bei der weiteren Reduzierung von Schadstoffemissionen zu unterstützen, etwa beim Ausbau der nutzergerechten Stromversorgung und der Infrastruktur für die Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) in Häfen;
 31. im Zusammenwirken mit den Bundesländern die Förderung jugend- und familientouristischer Angebote fortzusetzen und auf eine einheitliche

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Förderpraxis der Bundesländer für Urlaub in Familienferienstätten hinzuwirken;
32. Maßnahmen für eine intensivere Nutzung des Potentials und der Infrastruktur von Heilbädern und Kurorten zu prüfen, z.B. durch Erhöhung des nationalen und internationalen Bekanntheitsgrades der medizinischen und therapeutischen Angebote der prädikatisierten Heilbäder und Kurorte;
33. den Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland“ wieder aufzunehmen;
34. den vom Bundesamt für Naturschutz geförderten bestehenden Praxisleitfaden für Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus weiterzuentwickeln;
35. den Ausbau der Barrierefreiheit im Tourismus weiter zu fördern und insbesondere die bundesweite Einführung und Weiterentwicklung des neuen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ zu unterstützen;
36. bei der anstehenden Novelle des Bundeswasserstraßengesetzes die touristische Nutzung dahingehend zu verankern, dass Binnenwasserstraßen auch der Sport- und Freizeitschifffahrt dienen sollen;
37. das Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu überarbeiten und die Funktionsfähigkeit von Schleusen mit nutzergerechten Betriebszeiten für eine möglichst durchgängige Befahrbarkeit des Wasserstraßennetzes zu verbessern;
38. beim Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ und der damit angestrebten Renaturierung von Bundeswasserstraßen weiterhin eine touristische und wassersportliche Nutzung zu ermöglichen;
39. darauf hinzuwirken, dass ein wassertouristisches Informationssystem vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung entwickelt wird;
40. Bewerbungen um und Ausrichtung von internationalen Sportgroßevents finanziell zu unterstützen, auch im Hinblick darauf, dass der Sport sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt hat, der Deutschland auch als Tourismusdestination dank der medialen Reichweite von Sportgroßevents promoted bzw. die Tourismusbranche direkt von den nationalen und internationalen Übernachtungsgästen der Sportevents profitiert;
41. eine Untersuchung zur Entwicklung der unterschiedlichen Übernachtungsformen unter besonderer Berücksichtigung privater Anbieter zu erstellen;
42. bei der sogenannten „Sharing Economy“ Maßnahmen zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber regulären Anbietern, zur bundesweit einheitlichen Registrierung im Beherbergungsbereich, zur Stärkung des Daten- und Verbraucherschutzes bei „Sharing Economy“-Anbietern sowie zum Abbau unnötiger Regulierungen für den traditionellen Unterkunftssektor zu prüfen;
43. Erleichterungen bei der Visa-Vergabe für Urlaubs- und Geschäftsreisen im Rahmen des geltenden Rechts unter Beachtung von Sicherheits- und Migrationsaspekten zu prüfen, auch hinsichtlich der Vereinfachung und Verkürzung der Bearbeitungsfristen etwa durch eine verstärkte Digitalisierung, sowie auf eine Harmonisierung der Antrags- und Vergabepaxis innerhalb der EU-Mitgliedstaaten hinzuwirken;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

44. gemeinsam mit der Reisebranche Aktivitäten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung durch Reisende zu intensivieren;
45. im Rahmen der bis zum 1. Januar 2021 vorgesehenen Evaluierung der EU-Pauschalreiserichtlinie im Dialog mit der Tourismuswirtschaft zu prüfen, inwieweit die Praxistauglichkeit verbessert werden kann und eine Reduzierung des erhöhten bürokratischen Aufwandes für Reisebüros und Reiseveranstalter möglich ist;
46. die Potentiale des Tourismus nicht nur für den Tourismusstandort Deutschland, sondern auch für viele Entwicklungs- und Schwellenländer zu nutzen, um durch seine Breitenwirkung u.a. nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, den Schutz natürlicher Ressourcen und des kulturellen Erbes zu fördern bzw. zu unterstützen.

Berlin, den 25. Juni 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.